

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Graubünden

# **Synode 2017 in Ilanz**

## **Einladung**

Die Synode beginnt am

**Donnerstag, 22. Juni, um 14 Uhr**

in der Reformierten Kirche St. Margarethen

und dauert bis Montag, 26. Juni.

# Inhalt

Organisatorisches .....	3
Traktandenliste.....	4
Wahlen.....	12
Aufnahmen in die Synode .....	13
Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates für das Amtsjahr 2016.....	15
10-Jahresbericht: Kasualpraxis in der Bündner Landeskirche heute und morgen.....	17
Synodalproposition 2018.....	19
Berichte.....	20
Die Synode... ..	24
Die drei Fraktionen der Synode .....	28
Auszug aus der Geschäftsordnung der Synode, Art. 20 und 22.....	29
Persönliche Notizen .....	30
Synodallied .....	32

# Organisatorisches

## Wichtige Telefonnummern

Präsenzhandy während der gesamten Synode: 079 825 02 73 (Pfrn. Maria Wüthrich)

Ärztlicher Notruf: 144

Ärztlicher Notfalldienst: 0 844 500 300

Spital Ilanz: 081 926 51 11

## Berichte

Verschiedene Berichte sind in dieser Einladung abgedruckt oder werden zu Beginn der Synode verteilt. Es wird erwartet, dass die Synodalen und die Provisorinnen/Provisoren diese zur Kenntnis genommen haben. Die Berichtenden beginnen mit einem kurzen Einstieg und haben anschliessend die Möglichkeit, Tagesaktuelles zu ergänzen. Ansonsten ist die Zeit für die Diskussion vorgesehen.

## Verlesen von Arbeitszeugnissen

Die Arbeitszeugnisse der zur Wahl in die Synode vorgeschlagenen Pfarrpersonen werden an der geschlossenen Sitzung am Freitag nicht vorgelesen. Der Kirchenrat hat gemäss Art. 7 Abs. 3 der Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden die eingegangenen Bewerbungen mit den notwendigen Unterlagen zu prüfen und der Synode Antrag zu stellen. Dabei steht es ihm frei, bei Bedenken zu einem Gesuch Unterlagen ganz oder teilweise zu verlesen.

Nach Art. 7 Abs. 6 der erwähnten Verordnung sollen Synodale sachlich begründete Bedenken gegen die Aufnahme eines Bewerbers oder einer Bewerberin frei äussern. Sie haben das Recht, vorgängig Akteneinsicht zu verlangen, um sich ein Bild von der Bewerbung zu machen. Sie können auch verlangen, dass einzelne Unterlagen vorgelesen werden, damit alle Synodalen davon Kenntnis erhalten.

## Parkplätze

Grundsätzlich sind alle Parkplätze in Ilanz kostenpflichtig. Die Synodalen erhalten in der Beilage eine Park-Vignette und können somit alle öffentlichen Parkplätze auf dem Stadtgebiet kostenfrei benutzen.

## Trachten

Wer mag, darf am Synodalsonntag gern in einer Bündner Tracht zum Gottesdienst erscheinen.

## Arbeitstagung 2018

Die Arbeitstagung 2018 zum Thema «Liturgie» findet am Samstag, 27. Januar, in Chur statt. Zu dieser Tagung werden auch die Kirchenmusiker/-innen eingeladen.

# Traktandenliste

Die angegebenen Zeiten sind verbindlich. Traktanden, die im vorliegenden Zeitraster nur teilweise oder gar nicht behandelt werden können, werden am Montag bearbeitet.

## Donnerstag, 22. Juni

14:00 Uhr	<b>Eröffnungsfeier</b> Orgelspiel «Improvisation» ( <i>Flavio Bundi</i> ) Eingangswort und Gebet «Laudate omnes gentes» ( <i>Chor mischedau Suraua unter der Leitung von Flavio Bundi</i> ) Grusswort des Kirchgemeindepräsidenten Martin Gabriel «Bufatg» ( <i>Chor mischedau Suraua unter der Leitung von Flavio Bundi</i> ) Eröffnungsansprache der Dekanin Cornelia Camichel Bromeis Lied «Grosser Gott, wir loben dich» Ehrung des verstorbenen Synodalen Giovanni Caduff, 1946-2017 Lied «Lobe den Herrn, meine Seele» Orgelspiel «Improvisation» ( <i>Flavio Bundi</i> )
15:05 Uhr	«Tut um Gottes Willen etwas Tapferes» – (Reformatorische) Impulse zu neuen Männlichkeiten in Kirche und Gesellschaft ( <i>Andreas Borter</i> ) Diskussion über den Gastvortrag Lied «Fin ed entschatta»
16:00 Uhr	Schluss der Eröffnungsfeier

---

## 16:00 –16:30 Uhr Pause

---

16:30 Uhr	<b>1. Sitzung</b> Konstituierung der Synode <ul style="list-style-type: none"><li>• Ministra synodi: Hannah Thullen, Davos Dorf</li><li>• Stimmzählerin: Viola Schenk, Domat/Ems</li><li>• Stimmzähler: Thomas Bergfeld, Serneus</li><li>• Gesangsleiter: Peter Wydler, Bivio</li></ul> Appell ( <i>Quästorin Simona Rauch</i> )
16:45 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Marianne Strub, Ardez Lied ( <i>Peter Wydler</i> ) Bericht der Liturgiekommission ( <i>Kaspar Kunz</i> )
17:25 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Martin Kuckelsberg, Jenins

18:00 Uhr  
abends

Mitteilungen

Lied (*Peter Wydler*)

Schluss der 1. Sitzung

**Fraktionssitzungen**

*Religiös-soziale Fraktion:* Hotel Eden Montana, Ilanz

*Theologische Arbeitsgemeinschaft:* Restaurant Lukmanier, Ilanz

*Arbeitsgemeinschaft frei gesinnter Theologen und Theologinnen:*  
Hotel Rätia, Ilanz

## Freitag, 23. Juni

8:00 Uhr	<b>2. Sitzung</b> Lied ( <i>Peter Wydler</i> ) Schriftlesung und Gebet, italienisch ( <i>Simona Rauch, Vicosoprano</i> )
8:10 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Martin Grüsser, Davos Platz Appell ( <i>Qästorin Simona Rauch</i> ) Bericht «reformiert.Bündner Kirchenbote» ( <i>Andreas Thöny, Präsident Herausgeberkommission</i> )
8:45 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Patrick Brand, Zernez
9:05 Uhr	Curriculum vitae und Predigt von Juliane Grüsser Davos Platz Bericht aus dem Kirchenbund ( <i>Kirchenrätin Miriam Neubert</i> ) Kirchenratsfenster Lied ( <i>Peter Wydler</i> )

---

### 10:15 – 10:45 Uhr Pause

---

	Vorstellung der kirchlichen Werke ( <i>Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner</i> ) Lehrplan 21 und 1+1 ( <i>Kirchenrat Roland Just</i> ) «Dem Anvertrauten Sorge tragen» ( <i>Susanna Meyer Kunz</i> ) Preacher Slam ( <i>Claudia Bollier Hülsen</i> ) Mitteilungen Lied ( <i>Peter Wydler</i> )
12:00 Uhr	Schluss der 2. Sitzung
anschl.	<b>Einladung zum Mittagessen</b> gemeinsam im Restaurant Lukmanier, Ilanz

### 14:00 Uhr **Jahresversammlung des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Graubünden**

15:00 Uhr	<b>3. Sitzung – (geschlossen)</b> Lied ( <i>Peter Wydler</i> ) Appell ( <i>Quästorin Simona Rauch</i> ) Ernennung des Abstimmungsbüros Antrag des Kirchenrates betreffend die Aufnahme in die Synode der folgenden Bewerber/-innen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Patrick Brand, Zernez</li><li>• Juliane Grüsser, Davos Platz</li><li>• Martin Grüsser, Davos Platz</li></ul>
-----------	---

- Martin Kuckelsberg, Jenins
- Marianne Strub, Ardez

Diskussion und Abstimmung

Antrag des Kirchenrates auf Verlängerung der Provisionserlaubnis für:

- Simon Becker, Haldenstein
- Claudia Haarmann, Sils i. D.
- Dirk Haarmann, Sils i. D.
- Sandor Jakab, Castrisch
- Beate Kopp-Engel, Fläsch
- Manuela Noack, Chur
- Dorothea Wiehmann, Ascona
- Tobias Winkler, Davos Frauenkirch
- Andrea Witzsch, Bever
- Maria Wüthrich, Ilanz

Diskussion und Abstimmung

**15:40 Uhr**

**Unterbrechung der geschlossenen Sitzung**

Mitteilung des Beschlusses über die Verlängerung der Provisionserlaubnis

Mitteilung des Beschlusses der Synode an die Bewerber/-innen

**15:45 – 16:15 Uhr Pause**

Aufnahme einer Synodalfotografie nach Ansage

**Fortsetzung der geschlossenen Sitzung**

Besprechung des Dekanatsberichts 2016

Besprechung des Amtsberichts 2016

Umfrage

Mitteilungen

Lied (*Peter Wydler*)

18:00 Uhr

Schluss der 3. Sitzung

**18:30 Uhr**

**Volksabend in der Aula der Schulanlage Ilanz**

Nachtessen mit Drei-Gänge-Menü (Suppe/Salat, Fleisch/Vegi, Dessert)

(Eintritt pro Person CHF 50.– inkl. Drei-Gänge-Menü und Unterhaltung)

*Programm:*

Interview mit Rolf Maibach (Schweizer des Jahres 2010)

Kabarettduo Coirason (Stalder und Bläsi)

Musikalischer Beitrag mit «Alexi und Markus»

Musikalische Unterhaltung und Tanz

Moderation: Ladina Spiess (SRF)

*(Dankeswort Dekanin Cornelia Camichel Bromeis)*

## Samstag, 24. Juni

- 8:00 Uhr**      **4. Sitzung**  
**Pastoralkonferenz**  
*(Leitung 1. Vizedekan Thomas Müller)*  
Lied *(Peter Wydler)*  
Schriftlesung und Gebet, romanisch *(David Last, Sagogn)*  
Appell *(Quästorin Simona Rauch)*
- 8:20 Uhr      «Kasualpraxis in der Bündner Landeskirche heute und morgen»  
Zehnjahresbericht zur Synode 2017 in Ilanz

---

### 9:45 – 10:15 Uhr    Pause

---

- 10:15 Uhr      Fortsetzung der Pastoralkonferenz  
Schlusswort  
Mitteilung aller eingereichten Wahlvorschläge *(1. Vizedekan Thomas Müller)*  
Lied *(Peter Wydler)*
- 12:00 Uhr      Schluss der 4. Sitzung
- 14:00 Uhr**      **Ausflüge**  
Zur Auswahl stehen:
- 1. Besichtigung «Historische Werkstätte Gebrüder Giger Mulin», Schnaus**  
Treffpunkt: 13:30 Uhr beim Landsgemeindeplatz Ilanz  
60 Minuten gemütlicher Fussmarsch nach Schnaus, Besichtigung mit Führung Werkstätte, Rückmarsch (1 Gruppe, max. 30 Personen, Anmeldung erforderlich)
- 2. Inszenierte Altstadtführung Anna Catrina**  
Treffpunkt: vor Regionalmuseum Surselva, Ilanz  
1. Führung: 13:30 Uhr  
2. Führung: 15:00 Uhr  
(pro Gruppe max. 30 Personen, Anmeldung erforderlich, die zweite Führung findet nur statt, wenn die erste Gruppe voll ist)
- 3. Führung im Regionalmuseum Surselva**  
Museumsführung mit Sonderausstellung zum Thema «Reformation»  
Treffpunkt: Eingang Regionalmuseum Surselva, Ilanz  
1. Führung: 14:00 Uhr  
2. Führung: 15:15 Uhr  
(pro Gruppe, max. 20 Personen, Anmeldung erforderlich, eine zweite Führung findet nur statt, wenn die erste Gruppe voll ist)
- 4. Die Rheinschlucht («Gran Canyon der Schweiz») erleben**  
Treffpunkt: 13:00 Uhr beim Postplatz Ilanz  
Postautofahrt bis Bahnhof Reichenau mit Zwischenhalt bei 2 Aussichtsplattformen, Rückfahrt mit der RhB durch die Reinschlucht. Wer möchte, kann ein Wegstück bis Ilanz zu Fuss zurücklegen, Ausstieg möglich am Bahnhof in Va-



lendas oder Castrisch. (1 Gruppe, max. 35 Personen, Anmeldung erforderlich, Fahrkosten in Höhe von ca. CHF 20.– übernehmen die Teilnehmer/-innen.)

**Bei allen Ausflügen ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeformulare liegen im Schriftenstand der St. Margarethenkirche auf. Anmeldungen werden bis Freitag um 12:00 Uhr entgegengenommen.**

- 17:00 Uhr**      **Apéro-Empfang der Gemeinde Ilanz/Glion mit Grusswort des Gemeindepräsidenten Aurelio Casanova**
- Bei schönem Wetter findet der Apéro im Museum Regional Surselva statt, bei schlechtem Wetter im Rathaussaal.
- (Dankeswort Dekanin Cornelia Camichel Bromeis)*
- 20:00 Uhr**      **Probe des Synodalchors in der Kirche**

## Sonntag, 25. Juni

- 10:00 Uhr**      **Synodalgottesdienst mit Rezeptionsfeier und Abendmahl in der Kirche des Klosters Ilanz**  
*Gestaltung durch das Dekanat, den Synodalchor unter der Leitung von Peter Wydler sowie die Vereinigten Kirchenchöre Ilanz unter der Leitung von Rilana Cadruvi*  
*Synodalpredigerin: Dekanin Cornelia Camichel Bromeis*  
*Mitwirkung: Sigrid Pérez (Orgel)*
- anschl.**        **Einladung zum Apéro im Kloster Ilanz**
- 14:00 Uhr**      **Synodales Fussballspiel**  
*Fussballplatz Fontanivas, Ilanz (Garderoben und Duschen im Schwimmbad Fontanivas)*  
*«Auswahl US Schluein» gegen die «Pastors United». Nach der Synode sind Bilder des Spiels auf [www.pastorsunited.ch](http://www.pastorsunited.ch) zu sehen.*
- 17:00 Uhr**      **Ehrung der Jubilare in der Kirche St. Margarethen**  
*(Leitung: 2. Vizedekan Kaspar Kunz; Musik: Generationenquartett, Agnes Byland, Hans Luzius Marx, Kaspar und Madlaina Kunz)*
- 25-Jahr-Jubiläum (Donath 1992)*
- Christoph Curdin Casty
  - Renato Di Lorenzo
  - Christian Frei
  - Thomas Gottschall
  - Stefan Hügli
  - Thomas Mory
  - Angelika Müller
  - Andreas Schiltknecht
- 50-Jahr-Jubiläum (Scharans 1967)*
- Reinhard Egg
  - Hans Eggenberger
  - Margreth Härdi-Caprez
  - Karl Hasler
  - Carlo Papacella
  - Hanspeter Reichenbacher
- 60-Jahr-Jubiläum (Poschiavo 1957)*
- Huldrych Blanke †
  - Eliam Gosteli
  - Ulrich Jost †
  - Rico Parli
  - Walter Renz †
  - Thietmar Wernsdörfer
  - Johannes Wipf †

## Montag, 26. Juni

8:00 Uhr

### 5. Sitzung

Lied (*Peter Wydler*)

Schriftlesung und Gebet, deutsch (*Christa Leidig, Davos Dorf*)

Appell (*Quästorin Simona Rauch*)

Protokoll: Beschlüsse der 2. Sitzung vom Freitag

Beginn der Wahlgeschäfte, Einsetzen des Wahlbüros  
(*Die Wahlen finden zwischen den Traktanden statt.*)

«Wir, das Volk des Kantons Graubünden, im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott» (*Regierungsrat Christian Rathgeb*)

Diskussion mit Regierungsrat Christian Rathgeb

Übergabe der Synodalgabe durch die gastgebende Kirchgemeinde und Verabschiedung der Synodalen durch den Kirchgemeindevorstand

---

## 10:00 – 10:30 Uhr Pause

---

Preacher Slam (*Patrick Brand*)

Werbekommission für das Theologiestudium (*Sara Stöcklin*)

Konzept für die Nachwuchsförderung in Graubünden  
(*Christoph Reutlinger*)

Fortsetzung der Diskussion zu unerledigten Traktanden

Preacher Slam (*Christoph Reutlinger*)

Begründung der schriftlich eingereichten Anträge

Anregungen zu Händen des Kirchenrates

Umfrage

Dank und Schlussgebet

Schlusslied (*Peter Wydler*)

*Falls die Verhandlungen bis um 12:00 Uhr nicht abgeschlossen werden können, wird die Sitzung nach einer halbstündigen Pause fortgesetzt.*

---

12:00 Uhr

### Imbisspause

Sandwiches für alle

---

12:30 Uhr

### Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Abschluss der Synode

Dank und Schlussgebet

Schlusslied (*Peter Wydler*)

# Wahlen

Folgende Wahlen werden am Montagvormittag zwischen den Verhandlungen vorgenommen:

Gesangsleiter 2018	Peter Wydler, Bivio
Synodalprediger/-in 2018	Josias Burger, Trimmis Angelika Müller, Chur Thomas Ruf, Almens
Kanzellar/-in	Ursina Hardegger, St. Antönien
Proposition 2018	Jörg Büchel, Landquart: «Lachen lernen mit der Bibel» Jörg Lanckau, Castiel: ««Sollte der Richter der Welt sich nicht an das Recht halten?» (Gen 18, 25) Der Begriff der «Sünde» und die Ursprünge der Gewalt im Namen Gottes» Wini Schäfer, Prüz: «Einblicke in die «ewige» Schöpfungsordnung am Beispiel - «Endlichkeit und Geld» oder persönliche Einsichten um Tod und Endlichkeit
Synodalort 2018	Die Kirchgemeinde Cazis lädt ein.

Das Dekanat teilt der Synode die eingegangenen Wahlvorschläge am Schluss der Pastoralkonferenz vom Samstag mit. **Deshalb sind die Wahlvorschläge vor Synodalsamstag 12 Uhr dem Kanzellar schriftlich einzureichen.**

# Aufnahmen in die Synode



# Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates für das Amtsjahr 2016

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet dem Evangelischen Grossen Rat Bericht über ihre Überprüfungen und Beratungen und unterbreitet dem Rat ihre Feststellungen und Anträge (Art. 9 des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission).

## Zusammensetzung der Kommission

*Präsident:* Grossrat Christian Hartmann, Champfèr

*Vizepräsident:* Grossrat Robert Heinz, Avers

*Aktuarin:* Pfrn. Ursula Müller-Weigl, Arosa

*Mitglieder:* Pfr. Stephan Bösiger, Santa Maria Val Müstair; Ernst Waldvogel, Trimmis

## Auftrag

Gemäss Art. 4 des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Evangelischen Grossen Rates hat sie die gesamten Amtsgeschäfte des Kirchenrates anhand des Amtsberichtes, der Protokolle, der Akten, der Buchhaltung und der Belege zu prüfen.

Ferner obliegt der GPK gemäss Art. 5 des Reglements die Prüfung des Voranschlages und der Rechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse sowie allfälliger weiterer dem Evangelischen Grossen Rat vorzulegender Rechnungen. Dabei stützt sie sich auf den Bericht über die rechnerische Prüfung der Jahresrechnung durch die externe Kontrollstelle. Zum Aufgabenbereich der GPK gehört auch die Prüfung der Anträge des Kirchenrates zur Gewährung von Nachtragskrediten und zu Beiträgen aus dem Fonds für Diakonie und Erziehung. Die GPK stellt dem Evangelischen Grossen Rat ihre Anträge (Art. 6 des Reglements).

Die GPK traf sich zu ihrer dreitägigen Frühlings-Beratung von Dienstag, 28. März 2017, bis Donnerstag, 30. März 2017.

## Ergebnisse der Prüfungen und Beratungen

Die GPK hat die Amtsgeschäfte des Kirchenrates und die Jahresrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2016 umfassend geprüft. Am 30. März fand die Aussprache mit der Verwaltung und am 06. April diejenige mit dem Kirchenrat statt. Auf die gestellten Fragen erhielt die GPK vom Kirchenrat kompetente Antworten. Der Amtsbericht 2016 ist übersichtlich und gut gestaltet. Er gibt Aufschluss über die umfangreiche

Tätigkeit des Kirchenrates, des Sekretariats sowie der Finanzverwaltung

## Departement 3, Finanzen:

Die finanzielle Situation der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist nach wie vor gut. Die Budgetvorgaben werden - vorbehaltlich nicht voraussehbarer Ereignisse - gut eingehalten. Die laufende Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse schliesst mit einem Gesamtertrag von CHF 11'130'942.90 und einem Aufwand von CHF 11'116'639.14 ab. Daraus resultiert ein Gewinn von CHF 14'303.76.

Den 60 finanzabhängigen Gemeinden wurden für den Ausgleich ihrer Jahresrechnungen insgesamt CHF 3'009'969.80 ausbezahlt. Das sind CHF 101'844.50 weniger als im Vorjahr und CHF 231'966.05 weniger als budgetiert.

Im Jahr 2016 wurden Subventionen für kirchliche Bauten in Höhe von CHF 1'399'115.15 (Vorjahr CHF 1'508'201.20) ausgerichtet.

Bei der Kultussteuer konnten die im Budget erwarteten Einnahmen von CHF 4'25 Mio. nicht erreicht werden. Diese erreichten den Betrag von CHF 4'198'401.40.

Der GPK sind bei der Jahresrechnung 2016 zwei grosse Abweichungen vom Budget aufgefallen:

- 031 Verwaltung, 311: Büromaschinen/EDV, die ersetzt werden mussten. Infolge unvorhersehbarer Probleme und zusätzlicher Beträge, die in der Offerte nicht enthalten waren, fiel die Gesamtabrechnung deutlich höher aus als erwartet.
- Bei der Renovation der Liegenschaft Loëstrasse 60 musste eine Wasserleitung versetzt werden, was im Projekt nicht vorgesehen war.

Die Lehren aus diesen Erfahrungen wurden für zukünftige Projekte bereits gezogen.

Die aktuell gute finanzielle Situation der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden darf nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren rückläufig entwickeln dürften. Es gilt deshalb, weiterhin haushälterisch zu arbeiten, damit das kirchliche Leben in den Gemeinden langfristig gesichert wird.

## **Antrag**

Aufgrund der Prüfungsergebnisse und der obigen Bemerkungen beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Evangelischen Grossen Rat,

1. den übersichtlich geordneten und gut gestalteten Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2016 zu genehmigen, die Tätigkeit des Kirchenrates, des Aktuars, und der landeskirchlichen Verwaltung für unsere Kirche bestens zu verdanken und
2. die Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr

2016 unter Verdankung der fachkundig geleisteten Arbeit zu genehmigen.

Champfèr, 8. April 2017

*Evangelischer Grosser Rat*

*Christian Hartmann*

*Präsident der Geschäftsprüfungskommission*



# 10-Jahresbericht: Kasualpraxis in der Bündner Landeskirche heute und morgen

Kasualien oder Kasualhandlungen sind kirchliche Gottesdiensthandlungen aus besonderem Anlass, in der Regel zu einem Ereignis von persönlicher Bedeutung im Lebenslauf eines Menschen. Anerkannt werden sie, wenn sie von kirchlich dazu legitimierten und beauftragten Personen geleitet werden.

Früher hat die Kirche zu den vier biographischen Eckpfeilern Geburt / Integrierung in die Gemeinde, Erwachsenwerden, Partnerschaft / Familiengründung und Tod Kasualien angeboten. Es standen weniger die einzelnen Personen selbst sondern die Kirchenmitgliedschaft und der Glaube der Kirchenmitglieder im Vordergrund. Die Leute kamen als Teil einer sozialen Gemeinschaft in die Kirche. Die Kirchenmitgliedschaft stand nicht in Frage.

Heute kommen die Leute mit ihren Lebensanlässen in die Kirche. Sie wünschen sich Feiern und Begleitung für ihre individuelle Situation. Wenn sie sich als Person verstanden fühlen, nehmen sie gerne eine Deutung ihrer Lebenssituation durch den christlichen Glauben und die Kirche an. Kasualsituationen werden mehr als privates Ereignis verstanden. Eine Ausnahme sind gemeinsame Lebensübergänge wie Einschulung, die Bewältigung von Unfällen, oder die Einsetzung einer neuen Pfarrperson in der Kirchgemeinde.

Die Kirchenmitgliedschaft hängt immer mehr von den der persönlichen Situation angemessenen guten Erlebnissen ab. Sie lebt von persönlichen Beziehungen zu den Pfarrpersonen. Diese zunehmende Individualisierung und Personalisierung ist eine anspruchsvolle Herausforderung, sie hat aber auch grosse Chancen. Kommt die Kirche den Menschen lebensnah entgegen, fördert das ihren Glauben und die Bindung an die Institution.

Die Nachfrage nach kasualen Handlungen geht über das klassische Angebot Taufe, Trauung, Konfirmation, Abdankungsfeier hinaus. Niederschlag findet das in kirchlichen Empfehlungen wie die Verordnung 217 der Bündner Landeskirche aus dem Jahr 2000. Dort werden nicht nur Beispiele gegeben, sondern auch Voraussetzungen aufgeführt, welche für kasuales Handeln gegeben sein müssen.

Die Pfarrpersonen als Vertretung der Kirche sollten den Leuten nicht nur Seelsorge, sondern auch

lebensnahe gottesdienstliche Begleitung anbieten können.

Dabei fand aber weder eine genauere theologische noch eine genauere praktische Klärung statt. Wo sind die Grenzen kasualer gottesdienstlicher Begleitung? Wer entscheidet über die Durchführung? Wie finden solche neuen Angebote Platz in Stellenbemessung, die keinen grossen Raum für Innovation in Neues kennt?

Immer mehr fragen nicht mehr nur Kirchenmitglieder nach kasualer gottesdienstlicher Begleitung. 2012 wurden 74 % der verstorbenen Personen in der Schweiz reformiert oder katholisch bestattet, obwohl nur 65 % Kirchenmitglieder waren. (reformiert. Nov 2016). Wie soll die Kirche auf diese Nachfrage reagieren? Sind wir «Kirche für sich», oder «Kirche für andere» oder «Kirche mit anderen»? Wie sind allfällige Angebote für Nichtmitglieder finanzierbar?

Aber auch Kirchenmitglieder stellen die Kirchgemeinden vor neue Herausforderungen. Immer mehr Leute wollen nicht mehr unbedingt an ihrem Wohnort ein Kasualgottesdienst feiern. Taufen am Wohnort der Grosseltern, Konfirmation am Ort, wo man das Internat besucht, sich in einem schönen Kirchlein trauen lassen, eine goldene Hochzeit am Ort feiern, wo man eine Ferienwohnung hat – all das wird von Kirchenmitgliedern gewünscht, die treu ihre Kirchensteuern zahlen. Wie aber sind solche auswärtigen Kasualgottesdienste finanzierbar, wenn die Zahl der Steuerpflichtigen die Finanzkraft und die zur Verfügung stehende Arbeitszeit vor Ort definieren?

Manches regeln die kirchlichen Verordnungen, von anderem wird selbstverständlich ausgegangen. So wird in den Bündner Verordnungen nirgends erwähnt, ob Eltern von Täuflingen reformiert sein müssen oder nicht. Vieles ist nicht geregelt.

Die Menschen fordern aufgrund des Zeitgeistes ein, dass ihren privaten Bedürfnissen in allem entgegengekommen wird, was nicht geregelt ist. Deshalb braucht es ein Grundmass an Regelung, damit Pfarrpersonen nicht stets neu Grenzen verhandeln müssen. Lebensübergänge sind häufig emotional hoch befrachtet, da sollte die Diskussion davon weggelenkt werden, ob eine Pfarrperson etwas macht oder nicht.

Die Kunst wird sein, soviel wie nötig zu regeln, dabei aber genug Spielraum zu lassen, dass Pfarrpersonen Menschen lebensnah gottesdienstlich begleiten können. Allerdings sollten sich dann Pfarrpersonen auch solidarisch an Grundregeln halten.

Schliesslich ist nicht zu vergessen, dass vermehrt nichtkirchliche Anbieter kasuale Begleitung anbieten. Das fordert die Kirche heraus, sich auf ihre eigenen Produkte zu besinnen, deren Qualität zu fördern und das Spezifische besser wahrzunehmen und zu kommunizieren, das Kirche anbieten kann.

Die Arbeitsgruppe Gaby Palm, Daniel Bolliger, Thomas Müller, Gottfried Spieth und Rolf Weinrich hat sich folgende Ziele gesetzt:

1. Eine Erhebung durchzuführen: Was wird eigentlich seit jener Verordnung aus dem Jahr 2000 in der Bündner Landeskirche an Kasualien praktiziert? Und welche Fragen ergeben sich aus der Praxis?

2. Thesen zu formulieren: In welche Richtung könnte sich die Kasualpraxis entwickeln? Was muss theologisch, liturgisch, verordnungsmässig oder pragmatisch angegangen werden, damit Menschen ihre Lebenssituationen vor Gott bringen und gottesdienstlich feiern können?

Die Pastorkonferenz hat darum zwei Schwerpunkte. Eine gebündelte Präsentation der Erhebung des Istzustandes und davon abgeleitete Thesen, welche das Gespräch und hoffentlich auch die eine oder andere Massnahme anregen sollen.

Damit sich jede und jeder ein eigenes Bild über die Umfrage machen kann, stellen wir den Fragebogen mit allen anonymisierten Antworten per Mail zur Verfügung.

# Synodalproposition 2018

*Jörg Büchel, Landquart: Lachen lernen – mit der Bibel*

Es geht ums *Lachen*, von dem dann auch einige Aspekte phänomenologisch herausgearbeitet werden. Was geschieht beim Lachen? Was verändert sich?

Es geht auch ums *Lachen lernen*, damit jene Qualitäten mehr ins Leben und in die Beziehungen kommen. Und dies eben nicht durch Fassen eines Vorsatzes und auch nicht mit einer Lachmethode, sondern natürlich aus dem Kontakt mit unserem Wesen.

Und das alles ausgerechnet *mit der Bibel!* Ja, denn sie hat eine leichte Seite mit viel spielerischem Humor, der im Menschlichen – wie in einem Vexierbild – das Göttliche hervorkehrt.

*Jörg Lanckau, Untervaz: «Sollte der Richter der Welt sich nicht an das Recht halten?» (Gen 18, 25) Der Begriff der «Sünde» und die Ursprünge der Gewalt im Namen Gottes*

Nicht nur Muslime, sondern auch wir Christen müssen uns heute angesichts des Terrors «im Namen Gottes» immer mehr Fragen gefallen lassen, ob nicht eine Welt ganz ohne Religionen friedlicher sein könnte als eine mit.

Die Proposition fragt daher nach dem Zusammenhang von kollektiven Identitätskonstruktionen und dem Ursprung der menschlichen Gewalt, speziell «religiöser Gewalt» bzw. Gewalt im Namen Gottes.

Lässt sich diese aus bestimmten Texten des Alten Testaments begründen? Falls ja, wird das Alte Testament damit wertlos für den christlichen Glauben? Ist umgekehrt das Neue Testament frei von Gewaltvorstellungen? Inwiefern sind die Vorstellungen eines strafenden und eifersüchtigen Gottes vereinbar mit dem Gott der Liebe? Ist Sünde eine

moralische Kategorie und Glaube blinder Gehorsam?

Die Synodalproposition möchte auf diese Fragen bibelwissenschaftlich sowie kulturwissenschaftlich gut begründete und gleichzeitig für die kirchgemeindliche Praxis relevante Antworten geben. Sie möchte zum eigenen Weiterdenken und zum kirchgemeindlichen Diskurs im Kontext der Aufgabe religiöser Bildung anregen.

*Wini Schäfer, Prüz: Einblicke in die «ewige» Schöpfungsordnung am Beispiel - «Endlichkeit und Geld» oder persönliche Einsichten um Tod und Endlichkeit*

Gerne möchte ich diesem - nennen wir es - Metathema «Endlichkeit und Geld-(system)» einen Raum in der Bündner Synode verschaffen. Nach einem persönlichen Impulsreferat sollen Raum und Zeit für den Austausch persönlicher Erfahrungen zum Thema «Endlichkeit» mit dem Fokus auf mögliche Implikationen für das Thema «Geldsystem» bereitgestellt werden. Drängen sich weitere theologische Fragen auf und wie geht die Bündner Reformierte Kantonalkirche mit möglichen Antworten zu diesem Metathema um? Gesetzt der Prämisse, dass Endlichkeit auf dieser Welt zu den ewigen, gewollten Schöpfungsgesetzen gehört, stellt sich die Frage, wie sich dies mit unserem Geldsystem verträgt? Gerade das Zinsmodell unter dem Motto des «arbeitenden Geldes» konterkariert geradezu Endlichkeit. Was bedeutet das, was folgt daraus?

Schliesslich möchte ich meine Kolleginnen und Kollegen mit dem «Plan B» der Wissensmanufaktur und einem seiner Mitdenker, Rico Albrecht, bekannt machen, sowie einen Austausch ermöglichen. Ein Stichwort soll hier genannt werden: die Umverteilung in unserem derzeitigen Geldsystem von «Flässig» nach «Reich».

# Berichte

## Bericht aus dem Dekanat 2016/2017

- Im Berichtsjahr hat das Dekanat fünf Sitzungen abgehalten.
- Die Dekanatsmitglieder haben sieben neu im Kanton Graubünden arbeitende Pfarrpersonen besucht. Die Besuche vor Ort ermöglichen einen direkten Kontakt mit den zukünftigen Synodalen und geben einen Einblick in die Kirchgemeinden. Die Besuche ersetzen den Crashkurs.
- Die Revision des Reglements für die Entschädigung pfarramtlicher Stellvertretungen (815) war auch im Dekanat ein Thema. Die Tarife wurden daraufhin vom Kirchenrat an einen effektiven Aufwand angepasst. Weiter wurde die Frage diskutiert, ob Synodale als freiberufliche Ritualbegleiter/-innen arbeiten dürfen. Das Fazit war: Nein. Synodale sollten ohne konkrete Beauftragung einer Kirchgemeinde keine Amtshandlungen durchführen. Der Eintrag ins Kirchenbuch ist mit der Beauftragung verbunden. Die Kirchgemeinden sind für Kasualhandlungen verantwortlich, welche auf ihrem Gemeindegebiet vollzogen werden (Verordnung 210).
- Zur Beantwortung der Frage aus dem Kolloquium IX zur statistischen Erfassung von «kirchlichen Bestattungen» hat das Dekanat entschieden, den Zehnjahresbericht an der Synode zu den Kasualhandlungen abzuwarten.
- Die Kirchenbücher müssen neu gedruckt werden. Das Dekanat macht sich Gedanken zu den Rubriken und überlegt sich dazu eine Neugestaltung.
- Anstelle der synodalen Arbeitstagung 2017 wurde eine ausserordentliche Synode zur Vernehmlassung der neuen Kirchenverfassung vorbereitet und durchgeführt. Das Dekanat zeigte sich zufrieden mit dem Verlauf der Diskussionen und dankt allen Synodalen für die im Voraus eingereichten Anträge sowie Kirchenrat Frank Schuler für sein Mitwirken. Eine vielseitige und dennoch straff durchgeführte Synode wurde dadurch möglich.
- Kanzellar Rüdiger Döls hat seine Demission ein Jahr vor Ablauf der ordentlichen Amtsdauer eingereicht, ebenso gibt er seine Funktion als stellvertretender Kirchenratsaktuar auf. Das Dekanat hat die Verbindung zwischen diesen

beiden Aufgaben geschätzt und dankt Rüdiger Döls herzlich für sein zuverlässiges Wirken im Dekanat. Neu werden die beiden Aufgaben von zwei Personen wahrgenommen. Peter Wydler wird stellvertretender Kirchenratsaktuar. Die Wahl eines Kanzellars/einer Kanzellarin ist aufgegleist und wird an der Synode in Ilanz erfolgen.

- An der Synode in St. Antönien wurde die Liturgiekommission neu besetzt. Das Dekanat hat Kaspar Kunz als Leitung dieser Kommission bestimmt – als Bindeglied zum Dekanat.
- Rolf Bärtsch hat als Präsident der Personalkommission demissioniert. Die Personalkommission hat sich daraufhin neu konstituiert. Wilma Finze präsidiert neu die Kommission, Evelyn Cremer ist weiterhin Aktuarin, Rolf Bärtsch, Andreas Rade und Dekanin Cornelia Camichel Bromeis (vom Dekanat delegiert) sind weitere Mitglieder. An dieser Sitzung wurde das Reglement 416 durchbesprochen. Die Personalkommission ist gewillt, einen aktiven Beitrag in der Synode zu leisten. Sie steht für Fragen jederzeit zur Verfügung. Das Dekanat wird im Zuge der Anpassungen an die neue Kirchenverfassung auf die Personalkommission zurückgreifen.
- Die synodale Arbeitstagung wird ausnahmsweise an einem Samstag, 27. Januar 2018, auf dem ganzen Comanderareal in Chur stattfinden. Dies, weil auch die Kirchenmusiker/-innen des Kantons mit den Synodalen eingeladen werden, sich gemeinsam dem Thema «Liturgie» zu widmen. Mehrere Gründe führten zu diesem Entscheid: Das reformierte Gesangbuch wird 20 Jahre alt. Die Neuauflage des ökumenischen rise up ist erschienen. Die Dekanin ist Mitglied in der neu konstituierten Kommission der ökumenischen KIMUGR (Kirchenmusikalische Grundausbildung Graubünden). Sie stellt eine Arbeitsgruppe zusammen, welche diese Tagung vorbereiten wird.
- Neu wird das Catering an den synodalen Arbeitstagungen vom Dekanat organisiert. An dieser Stelle sei Margreth Wyss und Claudia Lippuner nochmals ganz herzlich gedankt für ihren Einsatz zugunsten des leiblichen Wohls!

*Für das Dekanat:*

*Cornelia Camichel Bromeis, Dekanin, Davos Platz*

## Die religiöse Vielfalt im Kanton Graubünden

Die Bestandesaufnahme der Religionsgemeinschaften im Kanton Graubünden wurde durchgeführt und mit einem öffentlich zugänglichen Bericht abgeschlossen. Das Projekt entstand aus der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Migration und Zivilrecht, der Fachstelle Integration und der Fachstelle MIF (Migrations- Integrations- und Flüchtlingsarbeit) der Evangelisch-reformierten Landeskirche.

Mit einer Bestandesaufnahme der Religionsgemeinschaften in Graubünden wurden die Grundlagen geschaffen die religiöse Vielfalt im Kanton sichtbar zu machen. Im Weiteren wurden die jeweiligen Ansprechpersonen identifiziert. Dies im Hinblick auf zukünftige Vernetzungs- und Koordinationstätigkeiten seitens der Fachstelle Integration sowie zur Förderung des Interreligiösen Dialogs durch die Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden. Fragebogen und Interviews dienten als Grundlage. 49 Pfarrpersonen haben den Fragebogen ausgefüllt.

Im Bericht, der keinen wissenschaftlichen Charakter aufweist, wurden Informationen über die religiösen Gemeinschaften, Ansprechpersonen und ihre Funktionen, Vernetzungen schweizweit bzw. kantonsweit sowie Wünsche und Bedürfnisse der Religionsgemeinschaften in Bezug auf Integrationsthemen und in Bezug auf den Interreligiösen Dialog festgehalten.

Die wachsende religiöse Vielfalt ist zum grössten Teil begründet durch Zuwanderung von Menschen aus unterschiedlichsten Ländern. Im Kanton Graubünden leben Menschen aus rund 120 Ländern und alle haben ihre Religion mitgebracht. Hinzu kommt die Möglichkeit zur Konversion zu neuen und anderen Religionen. Leben in sprachlicher, kultureller und religiöser Vielfalt ist somit Alltag im Kanton.

Einige gedruckte Exemplare können Sie an der Synode bei Interesse gerne mitnehmen. Die digitalen Unterlagen finden Sie auf der Webseite der Landeskirche oder der Fachstelle Integration des Kantons Graubünden.

*Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner, Scharans*

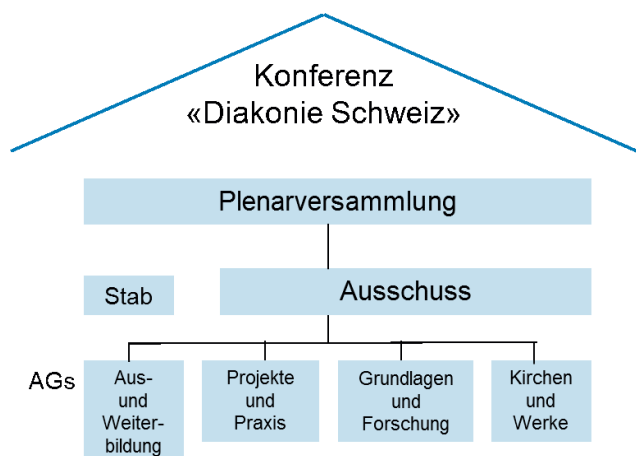
## Die landeskirchlichen Hilfswerke

Unsere evangelischen Werke Brot für alle, HEKS und mission 21 erweitern im Auftrag der Landeskirche das diakonische Handeln der Kirchgemeinden über Gemeinde- und Landesgrenzen hinaus. Wir haben eine Mitverantwortung für eine Gesellschaft mit menschlichem Antlitz und für eine gerechte, weltweite, nachhaltige Entwicklung, die auch politische Fragen mit einbezieht. Die landeskirchlichen Werke leisten Entwicklungszusammenarbeit und pflegen Beziehungen zu Partnerorganisationen und Kirchen im In- und Ausland. Dies geschieht im Auftrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und mit den Mitgliedskirchen. Die landeskirchlichen Hilfswerke verfügen über eine langjährige Erfahrung und Wissen und sind bemüht, ihre Arbeit von den Anforderungen der Gegenwart her zu denken und nach modernen Managementgrundsätzen zu erfüllen. Mit dem Pflicht- und Sockelbeitrag der Landeskirchen können die Hilfswerke ihre Löhne und Verwaltungskosten bezahlen. Mit den Beiträgen aus den Kirchgemeinden und von Privaten können weitgehend Projekte der Partnergemeinde unterstützt werden.

*Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner, Scharans*

## Diakonie

Das diakonische Wirken im Kirchenbund hat eine neue Struktur in Form der Konferenz «Diakonie Schweiz». Sie wurde 2017 gegründet und vereint die Diakoniekonferenz des SEK, die Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK) sowie das KIKO-Projekt «diakonie.ch» unter einem Dach. Innerhalb der Konferenz besteht eine dreistufige Struktur:



Wenn alle Mitgliedkirchen die Revision zur Übereinkunft sozialdiakonischer Dienste ratifiziert ha-



ben, kann sie am 1. Juli 2017 in Kraft treten. Der EGR wird dies an der Juni Sitzung entscheiden.

Die Konferenz «Diakonie Schweiz» besteht aus

1. der Plenarversammlung aus den kantonalen Exekutivmitgliedern mit Ressort Diakonie;
2. einem geschäftsführenden Ausschuss;
3. vier für je unterschiedliche Fachfragen zuständigen Arbeitsgruppen (ab Juli 2017)

Der Kirchenrat Graubünden ist in der Plenarversammlung und in der Arbeitsgruppe Kirchen und Werke vertreten.

*Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner, Scharans*

### **Bericht aus dem Kirchenbund**

Das Refomationsjubiläum prägt in diesem Jahr alle Arbeitsbereiche des Kirchenbundes. Nach dem Auftakt des Jubiläums während der Abgeordnetenversammlung (AV) vom November 2016 in Bern besuchte das Europäische Geschichtenmobil sieben Schweizer Stationen, darunter Chur.

Im März versammelten sich Synodale aus 30 Ländern der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa (GEKE) in Bern.

Am 1. April lud der Kirchenbund mit der Bischofskonferenz zu einem nationalen Gedenktag «Gemeinsam zur Mitte» ein, der die Jubiläen 500 Jahre Reformation und 600 Jahre Bruder Klaus ökumenisch in den Mittelpunkt stellte. Der Wille zu einer veränderten Kirche und das kompromisslose Zeugnis wurden als Verbindungslinie bis in die Gegenwart betont.

Die Rolle der Frau in der reformierten Kirche war das Schwerpunktthema des Bulletin vom Mai und auch die Frauenkonferenz ging der Frage nach, ob die Reformation den Frauen Ketten oder Flügel verlieh.

Am 18. Juni wird ein nationaler Festgottesdienst in Bern die Abgeordnetenversammlung eröffnen, zu dem alle Pfarrpersonen und Vertreter der landeskirchlichen Behörden eingeladen sind.

Weitere Höhepunkte im Jubiläumsjahr sind seitens des SEK der Schweizer Pavillon an der Weltausstellung der Reformation in Wittenberg, das nationale Jugendfestival im November und die nationale Liturgie für alle Mitgliedskirchen für den Reformationssonntag.

Das Institut für Theologie und Ethik hat eine Studie zum Thema «Lesen» vorgelegt («sola lectura:

Aktuelle Herausforderungen des Lesens aus protestantischer Perspektive»).

Die Geschäftsstelle gibt ein Ergebnisheft zu der Broschüre «Mit 40 Themen auf dem Weg» heraus, in der die Rückmeldungen aus den Landeskirchen vermerkt sind.

Die Abgeordnetenversammlung vom 18. – 20. Juni sieht eine Neuwahl in den Rat SEK vor (Nachfolge Peter Schmid), die Diskussion über die Zukunft der Protestantischen Solidarität Schweiz als Konferenz des Kirchenbundes, sowie die Beratung über einen ökumenischen Prozess des «Healing of memories» als Vertiefung der Reformationsfeierlichkeiten.

Zudem hat sich der Ratsvorsitzende Gottfried Locher politisch geäußert und engagiert: Er unterstützte die Petition «Eine Millionen Zeichen der Hoffnung» angesichts Kriege in Syrien und Irak, suchte durch die Reise zum bosnischen Grossmufti den Dialog mit einem aufgeklärten Islam und äusserte sich zustimmend zur Energiestrategie 2050.

Der Schweizer Predigtpreis wurde zum zweiten Mal ausgeschrieben und soll bei der AV im November in Bern zum Abschluss des nationalen Jubiläumsjahres verliehen werden.

*Kirchenrätin Miriam Neubert*

### **Bericht reformiert.Bündner Kirchenbote**

#### *Gemeindeseiten*

Die Gemeindeseiten stehen seit Herbst 2016 auf der Website [www.reformiert.info](http://www.reformiert.info) auch elektronisch zur Verfügung. Ab 2018 sollen sie in einem neuen Layout erscheinen. Dies im Zuge des Redesigns des Mantelteils. Der Kirchenrat hat den Auftrag für die Gemeindeseiten an eine Churer Kommunikationsagentur vergeben.

#### *Jahresrechnung und Auflagenzahl*

Die Jahresrechnung schloss mit einem Aufwand von CHF 575'000.– ab. Das sind CHF 30'000.– weniger als im Vorjahr und CHF 12'000.– tiefer als budgetiert. Hauptursachen: Die Druckkosten konnten mit einem neuen Vertrag gesenkt werden und die Versandkosten der Post waren zu hoch budgetiert.

Die beglaubigte Auflage für Graubünden sank per Ende 2016 leicht von 34'700 im Vorjahr auf 33'900 Exemplare. Das sind 4.8 Prozent der Gesamtauflage von 708'000 Stück.

#### *Verein*

Die Reformierten Medien haben die News-Kooperation mit reformiert. und dem Interkantonalen Kirchenboten auf Mitte 2017 gekündigt.

Die Zeitung erhält ein neues Gesicht. Anfangs 2018 soll sie in einem neuen, modernen Layout erscheinen. Die Vorarbeiten für das Redesign laufen auf Hochtouren. Die kantonalen Herausgeberschaften werden im August die Nullnummer zur Begutachtung erhalten.

Der Verein ist organisatorisch und finanziell stabil unterwegs. Die Redaktionen arbeiten in hoher Qualität. Für 2018 ist eine nächste Leserumfrage geplant.

*Andreas Thöny, Präsident Herausgeberkommission*

## Die Synode...

**...war vor 100 Jahren vom 21.–25. Juni 1917 zu Gast in Parpan.** Dekan Jakob Rudolf Truog stellt in seiner Eröffnungsansprache fest, dass die Pfarrer an ihren Versammlungen entweder vom Weltkrieg oder von der kommenden Reformationsfeier reden. «Statt über den Weltkrieg Altes zu wiederholen, wollen wir uns lieber auf die neuen Pflichten und Aufgaben besinnen, die der Krieg uns stellt... Die Reformationsfeier soll in einem lernbegierigen Zurückschauen und einem glaubensvollen Vorwärtsschauen bestehen.» Im kirchlichen Leben unseres Kantons zeigen sich drei wunde Stellen. Erstens eine mangelnde Fürsorge für alte oder arbeitsunfähige Pfarrer und die hinterbliebenen Familien. Zweitens sind viele Gemeinden nicht imstande, ihre Pfarrer angemessen zu besolden. Die neu gegründete kantonale Kirchenkasse hilft, diesem Übel entgegenzuwirken. Drittens ist uns die Aufgabe gestellt, eine der neuzeitlichen Entwicklung von Staat und Kirche entsprechende Kirchenverfassung zu schaffen.

Als neue Mitglieder nimmt die Synode je zwei bündnerische Theologiekandidaten und auswärtig ordinierte Pfarrer auf.

Zuhanden des Evangelischen Grossen Rates beantragt die Synode, das kirchliche Frauenstimmrecht für den ganzen Kanton einzuführen und die Kirchenverfassung entsprechend zu ergänzen. In ihrer Stellungnahme zur bevorstehenden Abstimmung über das kantonale Steuergesetz und betont die Synode die Pflicht jedes Christen, treu und gewissenhaft seinen Teil der Lasten zu übernehmen, «welche dem Staate aus der Forderung der allgemeinen Wohlfahrt und aus der Fürsorge für seine unbemittelten Bürger erwachsen».

Die Synodalproposition von August Fromm behandelt das Thema «Das Erbe der Reformation». Das Korreferat hält Peter Felix.

Die Synodalpredigt hält Rageth Ragaz über Mark. 1,16-18.

**...fand vor 90 Jahren vom 23.-27. Juni 1927 in Thuisis statt.** Dekan Peter Walser erinnert in seiner Eröffnungsansprache daran, dass Thuisis in der Geschichte der Synode eine bedeutende Rolle spielt. Vor 100 Jahren ist hier der evangelische Schulverein gegründet worden. Damals gab es noch keine Schulpflicht, keine Lehrmittel, keine genügenden Schulräume. Der Schulverein setzte sich dafür ein, dass jede Gemeinde einen Schulfonds aufnet. Wei-

tere Anliegen des Vereins sind die Herausgabe von Schulbüchern und die bessere Ausbildung und Besoldung der Lehrer.

Vier auswärtig ordinierte Pfarrer werden in die Synode aufgenommen.

Die Synode ermöglicht Missionaren den kirchlichen Dienst in der Heimat durch folgende Beschlüsse: 1. Jeder Synodale kann Missionaren zu Missionspredigten seine Kirche zur Verfügung stellen. 2. Der vom Kirchenbund vorgeschlagenen Regelung, wonach Missionare in ihrem Heimatkanton ordiniert werden, bevor sie ausgesandt werden, stimmt die Synode ebenfalls zu.

An der Pastorkonferenz referiert Anton Ragaz über das Thema «Das Quäkertum». Das Korreferat hält Peter Gredig.

Im Synodalgottesdienst hält Peter Paul Cadonau die Predigt über 1. Kor. 1,18+20-23.

**...gedachte an ihrer Tagung vom 24.-28. Juni 1937 in Chur ihres vierhundertjährigen Bestehens.** Dekan Peter Hemmi führte in seiner Eröffnungsansprache unter anderem aus, dass «die Bündner Synode, einst durch den Bundestag auf Begehren der Geistlichkeit laut Urkunde zu dem Zweck geschaffen, die lautere Verkündigung des göttlichen Wortes, wie züchtigen Wandel, frommes Leben und gute Exempel zu erhalten und zu fördern, sich innert vier Jahrhunderten im grossen und ganzen als Mittel zur Aufrechterhaltung von Einheit und Ordnung in unserer Kirche bewährt hat».

An der Eröffnungssitzung überbrachte der Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, Prof. Gottlob Schrenk, die Grüsse zur Feier des Jubiläums. Er überreichte Prof. Benedikt Hartmann das Diplom eines Doktors der Theologie honoris causa.

Als neue Mitglieder nimmt die Synode zwei bündnerische Theologiekandidaten und vier auswärtig ordinierte Pfarrer auf.

Die Synode stimmt einer Resolution gegen das geplante Obligatorium des militärischen Vorunterrichts zu.

Die Synodalproposition hält Hans Zindel über das Thema «Das Wort von Kreuz und Auferstehung als Ursprung der communio sanctorum». Das Korreferat hält Hans Casparis.



An Stelle des am Freitag sonst üblichen Volksabends findet am Samstagabend in der Martinskirche in gottesdienstlichem Rahmen die Jubiläumsfeier zum Gedenken des 400jährigen Bestehens der Synode statt, die von Dekan Hemmi geleitet wird. Der Festvortrag von Prof. Dr. Friedrich Pieth bietet einen Überblick über die Geschichte der Synode. Simon Vonmoos ruft in seiner Ansprache Volk und Synode auf, «in Glaube und Liebe für alle Zeiten verbunden zu bleiben, wie es die Väter waren. An der Feier nehmen Vertreter der Kantonalkirchen Glarus, St. Gallen und Zürich teil.

Im Synodalgottesdienst vom Sonntag hält Jon Peider Bonorand die Predigt über Röm. 1,16.

**...versammelte sich vor 70 Jahren vom 26.-30. Juni 1947 in Splügen.** Dekan Hans Domenig führt in seiner Eröffnungsansprache aus, dass die Synode in Splügen stattfindet vor allem aus Freude über den Entscheid des Bundesrates, dem Grossprojekt eines Kraftwerks im Rheinwald die Konzession nicht zu erteilen. Damit wird die Talschaft vor der Überflutung bewahrt. «Wir hoffen, mit der diesjährigen Synode am Beginn einer neuen Aera der Sicherheit für das Rheinwald zu stehen.» Der Dekan drückt seine Freude aus über die Abstimmung des evangelischen Bündnervolkes, die eine Erhöhung der Pfarrgehälter ermöglicht. Es ist zu hoffen, dass die Pfarrer in Graubünden sesshafter werden und der Pfarrermangel nicht weiter zunehme. Zwei Jahre nach dem Ende des Weltkrieges werden wir zu weiterer Hilfe aufgerufen. Der Kampf für den Frieden muss zur vornehmsten Pflicht aller Völker werden.

In die Synode aufgenommen werden ein bündnerischer Theologiekandidat und drei auswärts ordinierte Pfarrer.

Die Synode erlässt einstimmig eine Resolution, welche die Annahme der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) empfiehlt. Sie genehmigt die vom Kirchenrat bereinigten Grundsätze für die evangelische Jugendarbeit.

An der Pastorkonferenz referiert Burchart Michaelis über das Thema «Die Zeit als theologisches Problem». Das Korreferat hält Ulrich Caflisch.

Die Synodalpredigt hält Christian Lendi über Joh. 15,1-8.

**...fand vor 60 Jahren vom 21. Juni bis 1. Juli 1957 in Poschiavo statt.** Dekan Jakob Kessler deutet in seiner Eröffnungsansprache den Kirchturm und die beiden Bäume vor der Kirche als Wahrzeichen

evangelisch Poschiavos. Das eine erinnert an die Glaubenstreue der Puschlaver, welche die Botschaft der Reformatoren bereitwillig aufgenommen haben. Das zweite Wahrzeichen ist das friedliche Zusammenleben der beiden Konfessionen. Auch die Gastfreundschaft kann als Wahrzeichen des heutigen Poschiavo gelobt werden.

Die Synode nimmt einen bündnerischen Theologiekandidaten und sechs auswärts ordinierte Pfarrer in ihre Reihen auf.

Der Kirchenrat informiert die Synode über seine Bemühungen zur Einführung der Besteuerung juristischer Personen zu Kultuszwecken. Aufgrund einer Umfrage unter den Kolloquien beantragt der Kirchenrat, von der Einführung einer Abendmahlsfeier an der Synode vorläufig abzusehen. Die Synode stimmt dem kirchenrätlichen Antrag zu, von der Drucklegung des Amtsberichtes abzusehen und nimmt die Information entgegen, dass das Problem eines Sekretariates der Landeskirche weiter verfolgt werde. Der Kirchenrat berichtet über seine meist erfolglosen Bemühungen, kleine Kirchengemeinden zusammen zu legen oder in einer Pastoralionsgemeinschaft zu verbinden.

Die Synodalproposition hält Rudolf Bezzola über das Thema: «Ein Beitrag zur Frage der Leitung der Bündnerkirche». Das Korreferat hält Dr. Peter Walser.

Die Synodalpredigt hält Werner Form über 1. Petr. 2,9-10.

**...war vor 50 Jahren vom 22.-26. Juni 1967 in Scharans zu Gast.** Dekan Dr. Peter Walser weist in seiner Eröffnungsansprache darauf hin, dass der Dienst im Pfarramt sich heute im Aufbruch neuer Lebensformen vollzieht. Durch die industrielle und technische Entwicklung und durch neue Erkenntnisse des Wissens werden wir von herkömmlichen Formen gelöst und gelangen in ein neues dynamisches Lebens- und Weltverständnis. Während die Menschen in den Industrieländern sich eines zunehmenden Wohlstandes erfreuen, wird die Not unserer Brüder in den unterentwickelten Gebieten noch grösser. Unser Zeitalter der Ökumene drängt immer mehr zu einer intensiveren Aktionsgemeinschaft der Kirchen in der Welt.

Als neue Mitglieder werden eine auswärts ordinierte Theologin und sechs Pfarrer in die Synode aufgenommen.

Die Synode stimmt auf Antrag des Kirchenrates der folgenden Empfehlung an die Kirchengemeinden

zu: Es ist zu prüfen, ob die Gottesdienstzeiten den veränderten Verhältnissen, den Berufsumschichtungen, dem Fremdenverkehr und dem Sportbetrieb anzupassen sind.

Zur Überwindung des Mangels an Krankenpflegepersonal stellt der Kirchenrat folgenden Antrag, dem die Synode zustimmt: 1. Vertrag zur Bildung eines Trägerkreises mit dem Diakoniewerk Neumünster. 2. Erhebung einer jährlichen Kollekte für die Werbung und Ausbildung von Krankenpflegepersonal.

Mit grosser Mehrheit lehnt die Synode die Beteiligung am geplanten Internationalen Protestantischen Radiosender (EPI) ab.

An der Pastorkonferenz referiert a.Dekan Jakob Kessler über das Thema: «Die Organe der evangelisch-rätischen Landeskirche». Das Korreferat hält Werner Graf.

Die Synodalpredigt über Apg. 1,8 hält Rico Parli.

**...fand vor 40 Jahren vom 23.-27. Juni 1977 in Arosa statt.** In seiner Eröffnungsansprache äussert Dekan Martin Accola Gedanken zum Verhältnis von Kirche und Tourismus. Der Kurort ist für die grosse Masse die Verheissung des «natürlichen Wohls». Die Wirklichkeit sieht manchmal anders aus. Zuerst im Koffer liegen die familiären Probleme. Die Spannungen halten an, und auf dem Hintergrund enttäuschter Erwartungen kommt es oft zu schweren Krisen. Die Kirche in einem klassischen Kanton des Fremdenverkehrs sollte darin nicht zuerst eine Chance für sich selber, sondern eine verheissungsvolle Herausforderung erblicken und sich bemühen, für die Gäste mehr als eine geistliche Chance abzugeben.

Die Synode nimmt drei auswärts ordinierte Pfarrer auf.

Im Dringlichkeitsverfahren stimmt die Synode einer Teilrevision des Gesetzes über die Kantonale Evangelische Kirchenkasse (KEK) zu, wonach der Steuersatz für bezugsberechtigte Kirchgemeinden durch den Evangelischen Grossen Rat festzusetzen sei.

Im Weiteren beschliesst die Synode die Teilrevision der Prüfungsordnung betreffend die praktische Ausbildung und Prüfung der Theologiekandidaten sowie die Revision der Verordnung über Stipendien und Darlehen für Studierende der evangelischen Theologie und die Ausbildung anderer kirchlicher Mitarbeiter.

Die Synode beantragt dem Evangelischen Grossen Rat die Gründung eines Fonds für diakonische und erzieherische Aufgaben, der aus der KEK und anderen Quellen gespeist wird.

Schliesslich erlässt die Synode Empfehlungen an die Kirchgemeinden zur Abdankung Verstorbener, die aus der Kirche ausgetreten sind.

Pfarrer Reinhard Kuster, Präsident der Kommission für Menschenrechte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, stellt der Synode das Menschenrechtsprogramm des Kirchenbundes vor.

An der Pastorkonferenz referiert Dr. Beatrice Jenny über das Thema «Was hat uns Nairobi zu sagen?» Das Korreferat hält Peter Walter Henning.

Die Synodalpredigt hält Gian Bivetti über Luk. 7,18-23.

**...versammelte sich vom 25.-29. Juni 1987 zur Jubiläumssynode in Chur.** Dekan Rico Parli erinnert in seiner Eröffnungsansprache, wie es zur Gründung der Synode vor 450 Jahren gekommen ist. Die Ilanzer Artikel von 1524 und 1526 garantierten den Einwohnern der Drei Bünde das Recht, den katholischen oder evangelischen Glauben zu wählen und zu bekennen. Am 14. Januar 1537 gestattet der Bundestag den evangelischen Prädikanten, eine Aufsichtsbehörde einzusetzen, um die Amts- und Lebensführung der Pfarrer zu überwachen und neue Bewerber um ein Pfarramt zu prüfen. Der Kirchenrat hat zum 450jährigen Bestehen der Synode ein Arbeitsheft herausgegeben, das zu Gesprächen anregen soll in Familien, Arbeitsgruppen, Konfirmandenklassen zu den fünf Themenkreisen Glaube an Gott heute, Christliche Kirche, Gottesdienst, Religiöse Erziehung und Leitlinien zum Leben. Dazu sind 900 Antworten eingegangen.

Als neue Mitglieder werden zwei Theologiekandidaten und sieben bereits ordinierte Pfarrer in die Synode aufgenommen.

Die Synode lehnt es ab das Reglement für die Ausbildung von Akademikern zu Pfarrern zu verlängern.

Auf Antrag des Kirchenrates beschliesst die Synode, die bisherigen Pfarrarchive zu Kirchgemeindearchiven zu erweitern. «Zur Aufbewahrung der Archivalien aus Kirchgemeinde und Pfarramt führt jede Kirchgemeinde ein eignes Archiv.»

In fünf Kurzreferaten erstattet der Kirchenrat Bericht über die eingegangenen Antworten zum Ar-

beitsheft «450 Jahr evangelische Bündnerkirche – wo stehen wir heute?»

Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Pfarrer Dr. Emilio Castro, hält im Rahmen der Eröffnungssitzung einen Vortrag zum Thema «Ökumenische Herausforderungen».

An der Pastoralkonferenz referiert Ruedi Wöhrle über das Thema «Mission – Aufgabe der Kirche in der Welt». Das Korreferat hält Peter Rudolf.

Im Synodalgottesdienst, der aus der Martinskirche im Schweizer Fernsehen übertragen wird, hält Josias Florin die Predigt über Matth. 23,8b: «Einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder».

**...fand vom 26.-30. Juni 1997 in Poschiavo statt.**

In seiner Eröffnungsansprache äussert sich Dekan Alberto Pool zu den von der Verfassung vorgeschriebenen Aufgaben der Synode. Neu ist die Trennung von Dekanat und Präsidium des Kirchenrates. Zur Lage der evangelischen Bündnerkirche führt der Dekan aus, dass Luthers Satz «ecclesia semper reformanda est» nach wie vor aktuell ist. Es ist nötig, unsere Kirche in einer säkularisierten Gesellschaft glaubhafter zu gestalten, um die Verkündigung aufzuwerten. Die Bündner Kirche muss den Weg finden, um die Familien vermehrt in die religiöse Unterweisung der Jugend einzubeziehen.

Neun Bewerberinnen und Bewerber werden in die Synode aufgenommen, von denen zwei am Sonntag ordiniert werden.

Die Synode beschliesst, den Schwangerschaftsurlaub nach den Bestimmungen des Kantons zu regeln und die Kirchengemeinden zu ersuchen, sich mit dem Thema der Sonntagsheiligung zu befassen.

Die Synode nimmt verschiedene Berichte entgegen, unter anderen vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der Kontaktstelle für Erwachsenenbildung, der Kommission für Mission und Ökumene, des Beauftragten «Kirche und Internet», des Evangelischen Mediendienstes sowie von der Migrations- und Flüchtlingskommission.

Als neues Schlusslied ihrer Tagungen wählt die Synode den Choral «Vertraut den neuen Wegen» (RG Nr. 843).

An der Pastoralkonferenz referiert Richard Ladner über das Thema «Pfarrer/in sein in Graubünden heute». Das Korreferat hält Susanne Rychen Schaufelberger.

Im Synodalgottesdienst hält Claudio Musto die Predigt über Mark. 9,2-13.

**...versammelte sich vor zehn Jahren vom 21.-25. Juni 2007 in Arosa.** In seiner Eröffnungsansprache äussert sich Dekan Thomas Gottschall zum Wesen der Kirche. Die Kirche besteht aus den Menschen, die ihr zugehören, die sich unter ihrem Dach zusammenfinden. Als reformierte Bündner Kirche wissen wir um ihre Geschichte. Darum verlangt auch die Bündner Kirche von ihren Theologen einen universitären Werdegang. Als Kirche gestalten wir das Gemeinwesen. Wir stehen zum Prinzip der Vielgestaltigkeit von Menschen, Gaben und Auffassungen. Wir vertrauen dem Wirken des Heiligen Geistes, denn unser Erkennen ist Stückwerk.

Als neue Mitglieder nimmt die Synode je drei ordinierte Bewerberinnen und Bewerber auf.

Als Gast der Synode stellt der Präsident des Zürcher Kirchenrates, Pfarrer Dr. h.c. Ruedi Reich die eben erschienene neue Zürcher Bibelübersetzung vor.

Auf Antrag des Kirchenrates beschliesst die Synode die Überführung der Versicherungskasse der Synode in die Kantonale Pensionkasse Graubünden sowie den Beitritt zum Verein «reformiert».

Die Synode nimmt Bericht über den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, die Neuorganisation des Religionsunterrichts, die Migrations- und Flüchtlingsarbeit sowie die Neustrukturierung der Pfarrämter entgegen.

Die Synodalproposition hält Martina Müller über das Thema «Ehre deinen Vater und deine Mutter, auf dass du lange lebest in dem Lande, das der Herr, dein Gott, dir geben wird (Nachdenken über eine Kultur des langen Lebens)». Das Korreferat hält Jörg Zinsli.

Der Synodalgottesdienst wird von Peter Weigl gestaltet.

**Neben Chur (Gotteshausbund) und Davos (Zehngerichtenbund) gehört Ilanz (Grauer Bund) zu den bevorzugten Synodalorten: 1569, 1582, 1606, 1654, 1660, 1666, 1672, 1678, 1690, 1702, 1708, 1720, 1735, 1753, 1771, 1803, 1811, 1817, 1823, 1830, 1840, 1852, 1879, 1895, 1916, 1942, 1986**

*Die Informationen wurden in verdankenswerter Weise von Emeritus Hans Luzius Marx zusammengestellt.*

# Die drei Fraktionen der Synode

## **AFT – Arbeitsgemeinschaft freie Theologie**

Die AFT setzt sich für Offenheit, Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung verschiedener Anschauungen in der reformierten Bündner Kirche ein.

Als liberale Fraktion in der Synode engagiert sie sich für eine aufgeschlossene Kirche, welche die Lebensqualität der Menschen fördert und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in der Gesellschaft leistet. Die AFT legt Wert auf die individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Eigenverantwortung des Menschen gegenüber sich und den anderen Geschöpfen. Darin sieht sie zentrale Werte des Evangeliums.

Die AFT fördert den Austausch und die Kollegialität unter den reformierten Pfarrerpersonen Graubündens. Sie bietet Kolleginnen und Kollegen Raum für Austausch und Diskussion theologischer Themen und kirchenpolitischer Entscheide an. Sie setzt sich mit Fragestellungen des Lebens und der Gesellschaft auseinander. Sie befasst sich mit Themen aus Forschung und Wissenschaft und pflegt den Dialog mit Christen anderer Denominationen, mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen.

Die Jahresversammlung der AFT findet jeweils anlässlich der Synode statt.

Interessierte sind herzlich willkommen.

*Präsident Peter Wydler, Bivio*  
081 684 51 88, [peter.wydler@gr-ref.ch](mailto:peter.wydler@gr-ref.ch)

*Kassier Jens Köhre, 081 661 11 28*  
[jens.koehre@gr-ref.ch](mailto:jens.koehre@gr-ref.ch)

*Aktuar Thomas Müller, 079 790 14 71*  
[thomas.mueller@gr-ref.ch](mailto:thomas.mueller@gr-ref.ch)

## **RSF – Religiös-soziale Fraktion**

Die RSF steht für eine solidarische, geschwisterliche Kirche. Wir verstehen uns als Teil des weltweiten, christlichen Engagements für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Wir engagieren uns in der Synode:

- für Transparenz von Strukturen und Abläufen;
- für die Anerkennung und Stärkung der unterschiedlichen Fähigkeiten des kirchlichen Personals;
- für einen partnerschaftlichen Umgang von Behörden, Gemeinden und Mitarbeitenden.

Wir fragen nach dem Platz der Kirche in der heutigen Gesellschaft.

Wir reflektieren über unsere Aufgabe als Pfarrer/-innen in dieser Kirche.

Wir ringen um ein glaubwürdiges, christliches Zeugnis in unserer Zeit.

Unsere Fraktion trifft sich jeweils am Donnerstagabend der Synode und nach Bedarf zu ein bis zwei Versammlungen im Jahr. Wir möchten gewählte Amtsträger/-innen kritisch begleiten und suchen dazu auch unter dem Jahr das Gespräch mit ihnen.

*Präsident Kaspar Kunz, Chur*  
081 655 10 15, [kaspar.kunz@gr-ref.ch](mailto:kaspar.kunz@gr-ref.ch)

## **TAG – Theologische Arbeitsgemeinschaft Graubünden**

Der Ursprung der TAG liegt im Umkreis der positiv-kirchlichen Richtung. Als Kriterium der Theologie gilt uns das Wort Gottes in seiner dreifachen Gestalt, wie es Karl Barth gelehrt hat: offenbart, geschrieben, verkündigt. Daraus ergibt sich ökumenische Weite.

Wir orientieren uns am gesamten Zeugnis der Bibel. Uns interessieren Glaubensbekenntnisse aus alter und neuer Zeit. Das Erbe der Reformation liegt uns am Herzen. Wir fragen: Wie lebt Kirche und Gemeinde heute?

Die TAG pflegt bei ihren Treffen kollegiale Gemeinschaft. Andacht, Austausch und theologische Arbeit prägen die Sitzungen. Die TAG befasst sich vor den Sitzungen mit den aktuellen Geschäften der Synode.

*Präsident Albrecht Merkel, Luven*  
081 925 34 26, [albrecht.merkel@gr-ref.ch](mailto:albrecht.merkel@gr-ref.ch)

*Andreas Rade, Chur*  
081 353 59 02, [andreas.rade@gr-ref.ch](mailto:andreas.rade@gr-ref.ch)

*David Last, Sagogn*  
079 265 22 08, [david.last@gr-ref.ch](mailto:david.last@gr-ref.ch)

## Auszug aus der Geschäftsordnung der Synode, Art. 20 und 22

### Art. 20 Dringlichkeitsverfahren

<sup>1</sup> Die Synode kann einen nicht traktandierten Gegenstand, dessen Aufnahme in die Traktandenliste zur Verhandlung und Beschlussfassung vor Ende der Vormittags-Sitzung des zweiten Versammlungstages beantragt wird, mit Zweidrittelmehrheit als dringlich erklären.

<sup>2</sup> Geschieht dies, muss die Versammlung eine Kommission ernennen, welche den Gegenstand noch im Verlaufe derselben Tagung vorberät und ihn der Synode zur Verhandlung und Beschlussfassung vorlegt.

### Art. 22 Verhandlungsablauf

<sup>1</sup> Die Synode behandelt zuerst die Eintretensfrage. Ist Eintreten beschlossen, geht die Versammlung zur artikel- oder abschnittweisen Beratung des Gegenstandes über.

<sup>2</sup> Vor jeder Abstimmung wird die Diskussion eröffnet. Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erteilt. Wenn niemand das Wort verlangt, kann sofort abgestimmt werden. Bei artikel- oder abschnittweiser Verhandlung gilt jeder Artikel oder Abschnitt, zu dem das Wort nicht verlangt wird, ohne Abstimmung als genehmigt.

<sup>3</sup> Werden im Verlauf der Verhandlung Anträge zum Gegenstand gestellt, sind diese zunächst mündlich vorzubringen und, sofern vom Dekan bzw. von der Dekanin verlangt, schriftlich einzureichen.

<sup>4</sup> Nach Schluss der Diskussion gibt der Dekan bzw. die Dekanin die eingebrachten Anträge im Wortlaut bekannt und ordnet an, wie bei der Abstimmung vorgegangen wird. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.

<sup>5</sup> Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jeder und jede Synodale nur zu einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner der Hauptanträge die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so fällt jeweils der Antrag weg, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigte. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig bleibenden Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält.

<sup>6</sup> Ist ein Antrag teilbar, so muss auf Verlangen über jeden einzelnen Teil gesondert abgestimmt werden.

<sup>7</sup> Einwendungen gegen das Vorgehen bei der Abstimmung werden vor derselben sofort von der Versammlung erledigt.

<sup>8</sup> Die Abstimmung erfolgt durch Handmehr, sofern nicht 25 Synodale schriftliche Abstimmung verlangen.

<sup>9</sup> Bei Stimmengleichheit gilt der Gegenstand bzw. der Antrag als abgelehnt.

<sup>10</sup> Über Anträge auf Schluss der Diskussion und andere Ordnungsanträge ist sofort abzustimmen. Wenn die Versammlung dem Antrag auf Schluss der Diskussion zustimmt, so wird nur noch den schon angemeldeten Rednern und Rednerinnen das Wort erteilt.

<sup>11</sup> Der Referent oder die Referentin des Kirchenrates oder der Vorberatungskommission hat das Recht auf ein Schlusswort.







1. Ver - traut den neu - en We - gen, auf die der Herr euch weist.  
 weil Le - ben heisst: sich re - gen, weil Le - ben wan - dern heisst.

2. Fi - dai en no - vas vi - as, e giai en il fu - tur!  
 Dieu vul che vus tuts por - tias a si - a terr' o - nur.

3. Fi - da - te nel - le vi - e che Dio ci vuol ap - rir.  
 E - gli ci vien in - con - tro. E su - o l'a - ve - nir.

Seit leuch-tend Got-tes Bo - gen am ho - hen Him-mel stand, sind  
 A nus ha'l da la vi - ta pli baud cun ses res - pir. Là,  
 Chi par - te, può spe - ra - re nell' og - gi, nel do - man. A -

Menschen aus - ge - zo - gen in das ge - lob - - te Land.  
 nu - a ch'el ans do - vra, Dieu mai - na nus \_\_\_\_\_ se - gir.  
 per - te son le por - te, la ter - ra già \_\_\_\_\_ ve - diam.